

- Beschluss (zu 2.)**
 Wahl (zu 1., 3. und 4.)
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 01/060/2014

öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats Bearbeiter/in: Denise Brauer / Antje Schäfer	Datum: 24.06.2014 Az.: 01-2
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreistag	03.07.2014	Beschluss und Wahl

Wahl der Mitglieder des Ausschusses für Schule und Sport

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

1. Wahlvorschlag:

Vorbehaltlich des Inkrafttretens des § 8 Abs. 1 Buchst. e) der Hauptsatzung des Kreises Mettmann werden in den Ausschuss für Schule und Sport gewählt:

ordentliche Mitglieder

...

stellvertretende Mitglieder

...

2. Beschlussvorschlag:

Über die persönliche Stellvertretung hinaus, sind die stellvertretenden Mitglieder in alphabetischer Reihenfolge für alle ordentlichen Mitglieder ihrer Fraktion vertretungsberechtigt; im Übrigen erfolgt die Vertretung durch die verbleibenden Kreistagsmitglieder der Fraktionen jeweils in fortlaufender alphabetischer Reihenfolge.

3. Wahlvorschlag:

Vorbehaltlich des Inkrafttretens des § 8 Abs. 1 Buchst. e) der Hauptsatzung des Kreises Mettmann werden in den Ausschuss für Schule und Sport für den Bereich der Schulangele-

genheiten und auf Vorschlag der katholischen und evangelischen Kirche als ständige Mitglieder mit beratender Stimme berufen:

ordentliche Mitglieder

.... (BM)

.... (BM)

stellvertretende Mitglieder

.... (BM)

.... (BM)

4. Wahlvorschlag:

Vorbehaltlich des Inkrafttretens des § 8 Abs. 1 Buchst. e) der Hauptsatzung des Kreises Mettmann werden in den Ausschuss für Schule und Sport auf Vorschlag des Kreissportbundes als sachkundige Einwohner berufen:

ordentliches Mitglied

... (SE)

stellvertretendes Mitglied

... (SE)

Fachbereich: Büro des Landrats	Datum: 24.06.2014
Bearbeiter/in: Denise Brauer / Antje Schäfer	Az.: 01-2

Wahl der Mitglieder des Ausschusses für Schule und Sport

Rechtsgrundlagen / Aufgabenstellung:

Nach § 85 Abs. 1 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen können Kreise für die von ihnen getragenen Schulen einen oder mehrere Schulausschüsse bilden. Interfraktionell wurde angeregt, keinen eigenständigen Schulausschuss zu bilden. In der Wahlperiode 2009 – 2014 wurde der Ausschuss für Schule und Kultur gebildet. Der Bereich der Kultur soll künftig jedoch in einem anderen Fachausschuss beraten werden. Dafür soll das Themenfeld „Sport“ künftig im gleichen Ausschuss wie schulische Angelegenheiten behandelt werden. Die einschlägigen Paragraphen des Schulgesetzes sind der Vorlage als Anlage beigelegt.

Der Ausschuss für Schule und Sport befasst sich u.a. mit der räumlichen Versorgung der Kreisschulen sowie dem Ausbau von Bildungsangeboten an den Berufskollegs und Förderschulen des Kreises. Einen weiteren Beratungsschwerpunkt bildet die Schulentwicklungsplanung.

Auch das Medienzentrum des Kreises, das Medien für die schulische und außerschulische Bildung bereitstellt, ist Gegenstand der Beratungen. Der Bereich des Sports wurde bisher im Ausschuss für Gesundheit und Sport wahrgenommen. Darunter fielen insbesondere

- die Festlegung der Rahmenkonzeption für die Sportlehreung,
- die Koordinierung der Sportfachverbände,
- die Integration ausländischer Kinder und Jugendlicher durch Sport,
- die Ausweitung des Behindertensports, einschließlich der Special Olympics,
- die Entscheidung über die Bereitstellung von Zuschüssen an Vereine und Verbände zur Förderung des Breitensports und zur Gesundheitsprävention.

Zusammensetzung:

Für den Bereich der Schulangelegenheiten ist gem. § 85 Abs. 2 des Schulgesetzes je ein von der katholischen und evangelischen Kirche benannter Vertreter als ständiges Mitglied mit beratender Stimme zu berufen. Zudem können Vertreter der Schulen zur ständigen Beratung berufen werden.

Der Kreistag wird in seiner Sitzung am 30.06.2014 über die Anzahl der Mitglieder beraten. Interfraktionell wurde jedoch vereinbart, dass dieser Ausschuss aus 17 stimmberechtigten Mitgliedern, den zwei beratenden Mitgliedern der katholischen und evangelischen Kirche sowie einem sachkundiger Einwohner auf Vorschlag des Kreissportbundes bestehen soll.

Hinsichtlich der stellvertretenden Mitglieder wird folgende Vertretungsreihenfolge vorgeschlagen:

Für jedes ordentliche Mitglied des Ausschusses wird zunächst ein direktes stellvertretendes Mitglied gewählt. Ist auch das direkte stellvertretende Mitglied verhindert, so erfolgt die Vertretung zunächst durch die verbleibenden stellvertretenden Ausschussmitglieder der Fraktion, im Übrigen durch die verbleibenden Kreistagsmitglieder der Fraktion in alphabetischer Reihenfolge.

Wahlmodus:

Die ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Schule und Sport werden von den Kreistagsmitgliedern gemäß § 35 Abs. 3 KrO NRW (einheitlicher Wahlvorschlag oder Verhältniswahl nach Hare-Niemeyer) gewählt.

Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.01	Politische Gremien
Produkt	01.01.01	Kreistag, Ausschüsse sowie Fraktionen/ Gruppen

Ergebnisplan (EP)	2014	2015	2016	2017
Ertrag				
Aufwand				

Finanzplan (FP)	2014	2015	2016	2017
Einzahlung				
Auszahlung				

<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en <input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein
---	--

Gesamtinvestitionssumme	
Nutzungsdauer in Jahren	

Die finanziellen Auswirkungen bei der Besetzung von Ausschüssen lassen sich der Höhe nach nicht genau beziffern. Die zu leistenden Entschädigungszahlungen hängen von der Sitzungshäufigkeit und -dauer, von der Häufigkeit der Teilnahme an Sitzungen und vielen weiteren Kriterien ab.

Anlage

Auszug aus dem Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen